



## **Gemeinderatsbeschlüsse der 3. Sitzung 2021 vom 22. März 2021**

### **GRB 21013 – Protokoll der 2. Sitzung 2021 vom 22. Februar 2021**

Das Protokoll der 2. Sitzung 2021 vom 22. Februar 2021 wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

### **GRB 21014 – Schule; Vertrag Kostenbeteiligung an Weiterbildung**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Lehrerin Carole Schmid mit 50 % der Kosten (CHF 4'650) für die Aus-/Weiterbildung zur Lernbegleiterin/Evaluationspädagogin zu unterstützen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich Carole Schmid im Gegenzug verpflichtet, mindestens bis Ende des 1. Semesters des Schuljahres 2025/26 (31.01.2026) an der Schule Lohn-Ammannsegg tätig zu sein. Verlässt sie die Schule vorher, wird eine pro rata Rückzahlung von CHF 500 pro Semester fällig.

### **GRB 21015 – Infrastrukturbauten der Gemeinde; Schlussbericht**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Schlussbericht zur Planung der Gemeindeinfrastruktur und beschliesst die Aufschaltung desselben zusammen mit der Gebäudezustandsanalyse auf der gemeindeeigenen Homepage mit dem Verweis auf die Möglichkeit der Fragestellung zum Bericht und der Analyse über die ordentliche info@-Adresse der Gemeinde.

### **GRB 21016 – USK; Handhabung Überschuss Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Rat zeigt sich bereit, die jährliche Grundgebühr für alle Verursacherkategorien auf das Minimum des Gebührenrahmens zu senken, gültig rückwirkend ab 01.01.2021. Aus formellen Gründen ist das Geschäft auf die nächste GR-Sitzung vom 26.04.2021 hin separat zu traktandieren.
2. Die USK wird beauftragt, nebst der bereits beantragten Gebührensenkung weitere flankierende Massnahmen zu prüfen, die mit dem heutigen Überschuss finanziert werden können. Die entsprechenden Vorschläge sind sodann dem Rat zwecks Entscheid über das künftige Leistungsangebot vorzulegen.

### **GRB 21017 – USK; Renaturierungen (Ausdolungen) Dorfbach und Ischbächli: Machbarkeitsstudie**

Der Gemeinderat nimmt von der Machbarkeitsstudie für die Renaturierung (Ausdolung) des Dorfbachs und des Ischbächlis einstimmig Kenntnis und erteilt der USK den Auftrag, das Projekt in Abhängigkeit zur Ortsplanung voranzutreiben, d.h. sobald die Ortsplanung beim Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht ist.